Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 6. Апрѣля 1856. № 40. Freitag, den 6. April 1856.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Von der Konstrukzion.

Fenster. — Im Interesse der Anstalt, so wie in dem der Kranken hat man in Bezug auf Fenster alles Mögliche versucht, was man nur hinsichtlich der Form, der Lage, der Sicherung und des Verschlusses der Fenster versuchen konnte. Alle diese besonderen Vorrichtungen haben den Zweck, das Entkommen, den Selbstmord, die Verwundungen zu verhindern, ohne die Wohnung der hinreichenden Ventilazion und der Aussicht zu berauben. Um die Nothwendigkeit innerer und äußerer Sicherungsmittel zu umgehen, hat man in mehreren Anstalten die Fenster in einer beträchtlichen Höhe, sogar am Plafond, angebracht und ihnen die verschiedensten Formen gegeben, um das Aufmachen derselben und die Ventilazion zu erleichtern; man hat Fenster mit Angeln und zum Schieben, in einigen englischen Anstalten, in Hanwell und Bedlam z. B., runde oder halbkreisförmige Fenster in Form von Kaminröhren angelegt. Die Fenster, die aus zwei Rahmen gebildet sind, von denen der eine bewegliche über den andern unbeweglichen um eine centrale Achse läuft, bestehen aus vollen und leeren Fächern, die einander abwechselnd entsprechen können, so daß die Luft bald abgehalten, bald eingelassen wird. Man hat auf diese Weise innere und äußere Fensterstangen und Gitter vermieden, indem man die Fenster außer den Bereich der Kranken brachte; indessen wurde die Ventilazion schwieriger, alle Aussicht war verloren und die Wohnungen erhielten ein ungemein trauriges Ansehen, ohne daß deshalb die Kranken verhindert waren mit Hilfe irgend eines Meuble auszubrechen und mittelst irgend eines Gegenstandes, dessen sie gerade habhaft werden konnten, die Scheiben einzuschlagen. In andern Anstalten hat man gewöhnliche Fenster in gewöhnlicher Höhe angebracht, wie sie in dem Lande gerade im Gebrauch waren, indem man gleichwohl besondere Vorrichtungen zum Verschließen derselben damit verband, um die Kranken zu verhindern sie nach Willkühr zu öffnen. So hat man z. B. die Breite der Scheiben dergestalt verringert, daß ein Mensch nicht durchschlüpfen konnte; man hat die Rahmen aus Eisen gemacht, um die Kranken zu hindern dieselben zu zerbrechen und sich so einen Weg zu bahnen. Man hat die Fenster in zwei Theile getheilt, von denen der obere sich öffnen läßt und die Ventilazion vermittelt, der untere dagegen nur zur Aussicht dient. Dieses System hat man noch vervollkommnet, indem man (wie in Illenau) am unteren Theile eine Art Fenster ließ, das der Kranke nach Willkühr öffnen kann, vor welchem sich aber nach außen ein eiserner mit keiner Scheibe versehener Rahmen befindet, der genau dem Rahmen des Fensters entspricht und nur sichtbar ist, wenn dieses geöffnet ist. Anderer Orten hat man sich damit nicht begnügt, sondern solche leere eiserne Rahmen in der ganzen Höhe der Fenster angebracht, was die vertikalen Eisenstangen, die auch bei geschlossenem Fenster sichtbar sind, vortheilhaft ersetzt. Noch einfacher und angenehmer ist das in Pennsylvanien zu demselben Zwecke angewandte Mittel; es besteht darin, daß man nur die untere Hälfte des Fensters sich öffnen läßt und in einer Entfernung von 4 oder 5 Zoll nach außen eine eiserne Barriere in Form eines Ornamentes anbringt. Als letztes Mittel des äußeren Schutzes wollen wir noch die Fensterläden verschiedener Art anführen, die während der Nacht und selbst während des Tages geschlossen sind.

Die Mittel zum Schutze der Fenster von innen bestehen in Eisendrahtgittern, hölzernen Läden, die während des Tags nur die untere Hälfte der Fenster oder nur in der Nacht das ganze Fenster bedecken und während des Tags zurückgelegt werden.

Die verschiedenen Arten des Verschlusses bestehen in der Regel aus mancherlei Schlössern, die mit Hilfe von Schlüsseln oder Drückern geöffnet werden und keinen Vorsprung darbieten, der Gelegenheit zum Selbstmord geben könnte.

Die verschiedenen Vortheile aller dieser Fenster sind von den Autoren langen Betrachtungen unterzogen worden; wir werden uns indessen damit nicht befassen; wir wollen nur anführen, daß keines der aufgeführten Systeme allen Anforderungen durchaus entsprochen hat, daß viele derselben den Irrenanstalten einen gefängnißähnlichen Anstrich geben, und daß sie sämmtlich an dem ernstlichen Uebelstand der Sonderbarkeit leiden. Wenn wir uns um den Zweck, der bei der Konstrukzion der Fenster erreicht werden soll, befragen, so soll einerseits das Ausbrechen, der Selbstmord und

die Verwundungen, anderseits allzu große Auslagen für Glasscheiben vermieden werden. Hierauf müssen wir aber, wie bei Gelegenheit der Anzahl der Stockwerke antworten, daß man die Geisteskranken durchaus mit Unrecht als der Mehrzahl nach gefährliche Wesen betrachtet. In Uebereinstimmung mit unserm Princip, daß die Geisteskranken so viel als möglich der Ordnung des gewöhnlichen Lebens unterworfen werden sollen, verdammen wir alle diese außergewöhnlichen Formen von Fenstern und verlangen vielmehr ganz gewöhnliche, nur mit der Vorsichtsmaßregel, daß sie mittelst des Schlüssels geöffnet werden. In den Schlafsälen kann man noch hölzerne Läden anwenden, die man Nachts auf dieselbe Weise wie die Fenster schließt. Mit diesen von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge durchaus nicht abweichenden Mitteln glauben wir alle Selbstmorde und Fluchtversuche vermeiden zu können. Was die Verwundungen anbetrifft, so werden sie sehr selten und nur von geringer Bedeutung sein; die Ausgaben für die Scheiben sind nur illusorisch, denn die Kranken zerbrechen deren weniger als deren Wärter.

T h ü r e n. — Im Allgemeinen müssen die Thüren stark und fest, aber nicht massiv sein; sie dürfen nicht mit den ungeheuren Schlössern und Riegeln versehen werden, die an ein Gefängniß erinnern; sie müssen sich ohne Schlüssel schließen lassen. Die Schlösser müssen gleich sein, damit die Wärter nicht mit großen Schlüsselbunden wie Gefangenwärter erscheinen und das Suchen eines Schlüssels keinen Verzug verursacht, wenn es sich um schnelles Oeffnen handelt; endlich müssen die Schlösser so eingerichtet sein, daß sie sich von den Kranken nicht mittelst eines Stückes Holz oder Eisen öffnen oder verstopfen lassen.

A b t r i t t e. — Diese Frage, die bei jedem zahlreicheren Zusammenleben von Menschen von großem Belang ist, gewinnt noch an Bedeutsamkeit in einer Irrenanstalt wegen der allgemeinen Neigung der Kranken zur Unreinlichkeit; ferner erfordert der Hang zum Selbstmord und zu gewissen Lastern eine besondere Ueberwachung. Einige Franzosen haben aus Furcht vor dem üblen Geruch die Trennung der Abtritte von den übrigen Gebäuden verlangt, und ihren Ansichten folgend hat man in der Salpetrière zwischen den Gesellschaftssälen und den Abtritten einen Zwischenraum von nahezu einer Toise gelassen. Eine solche Entfernung ist namentlich in der Nacht sehr unangenehm, und wir glauben, daß heut zu Tage, Dank den Verbesserungen, die namentlich von den Engländern ausgegangen sind, und bei der erforderlichen Sorge für Reinlichkeit die Abtritte ohne Nachtheil sich in das Innere der Gebäude selbst verlegen lassen.

F u ß b o d e n. — Bei der Wahl eines Fußbodens für Irre muß man die Gesetze der Gesundheitslehre und der Reinlichkeit berücksichtigen; die Kranken dürfen keinen Erkältungen der Füße ausgesetzt sein, die ihnen wegen ihrer Dispositionen zu Gehirnkongestionen besonders nachtheilig werden könnten, und anderseits muß sich der Boden häufig waschen lassen können, ohne daß er dadurch leidet oder sein Ansehen verliert. Heut zu Tage steht es ziemlich fest, daß sich bei ruhigen Kranken allen diesen Anforderungen mittelst gedielter Böden genügen läßt; einige Aerzte indessen wollen in den Zimmern der Tobsüchtigen, Paralytiker und Angesteckten Steinplatten anwenden. Ganz gegen diese Ansicht glauben wir den gedielten Boden für alle Kranken ohne Ausnahme anwenden zu müssen und verwerfen das System eines zum Theil beweglichen Fußbodens als eine unnütze und selbst schädliche Komplikazion. Reil hat Marmorplatten und einen Teppichbeleg vorgeschlagen, welches System sich aber nur schwer realisiren läßt. Jakobi schlägt vor, die Dielen mit einer Schichte Leinöl zu überziehen, wie es in Siegburg auch geschieht, um bei dem Abwaschen das Wasser zu verhindern in das Holzwerk einzudringen; auch will er dem Boden eine gewisse Neigung geben, damit das Wasser abfließen könne.

W ä n d e. — Die beiden Hauptbedingungen, die bei der Konstrukzion in Betracht kommen, beruhen in der Reinlichkeit und der Leichtigkeit des Abwaschens, was sich mittelst eines Anstriches mit Oelfarbe oder Kalk leicht erreichen läßt. Letzteres Mittel wird namentlich in England angewendet und es bewährt sich außerordentlich, da mit großer Sorgfalt gebaut wird und die Steine dergestalt geglättet werden, daß man unmittelbar darauf das Kalkwasser auftragen kann. Dies Verfahren ist um so besser als man einige Stunden nachher das Zimmer schon bewohnen kann. Bis zur Manneshöhe müssen die Wände eine etwas dunklere, weniger schmutzende Farbe erhalten; auch läßt sich nicht genug darauf hinweisen, daß man die Monotonie der Wände in den Gesellschaftssälen so viel als möglich mittelst verschiedener Gegenstände, wie Landkarten und Bilder, umgehen soll, wie es z. B. in Siegburg der Fall ist. Als Kuriosum verdient noch angeführt zu werden, daß man vorgeschlagen hat den Wänden verschiedene Farben je nach den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten zu geben, um auf die Kranken günstig zu wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kugelwaschmaschine.

Trotzdem, daß der Verfasser des in №№ 21 und 23 der „Livl. Gouvernements-Zeitung" abgedruckten Aufsatzes, welcher auch im Extrablatt der Rigaschen Zeitung № 58 besprochen wird, das Publicum durch die Gouv.-Zeitung № 34, vor dem Ankauf unrichtig construirter Maschinen — gewarnt hat, — haben sich doch sehr viele, ohne genaue Kenntniß von dieser Maschine zu besitzen, des etwas billigeren

Preises wegen verleiten lassen, solche vollkommen unbrauchbare Maschinen sich anzuschaffen.

Da nun allenthalben, wo man sich solcher unrichtig construirter Maschinen bedienen wollte, die gewünschten überraschenden Resultate ausgeblieben, und die vom Verfasser vorausgesagten Klagen: über die Mangelhaftigkeit einer solchen Erfindung sich vielseitig geltend zu machen suchen, — sieht sich derselbe veranlaßt, eine ursprüngliche, nach richtigen ausländischen Modellen angefertigte Waschmaschine, die alle beregten Zwecke erfüllt, zur allgemeinen Ansicht in der Livl. Gouvernements-Druckerei im Schlosse auszustellen, wodurch einem Jedem, der auch nicht die Absicht hat sich durch diese Druckerei solche Maschinen zu bestellen, die Möglichkeit geboten wird nach persönlicher Anschauung einer richtig gebauten Maschine, bei anderweitigen Bestellungen, ebenso genaue und gerechte Anforderungen zu machen.

Auch beeilt sich der Verfasser dem Publicum mitzutheilen, daß, da er in diesem Frühlinge wiederum ins Ausland zu reisen gedenkt und alsdann den Bau der Maschinen nicht mehr zu controliren im Stande sein wird — auch die Bestellungen auf solche nur noch kurze Zeit von der Livl. Gouvernements-Druckerei entgegengenommen werden, indem er für die in seiner Abwesenheit gebauten nicht garantiren kann. Genauere Bestimmungen über die Dauer seines Aufenthalts hieselbst, so wie die damit verbundene Entgegennahme von resp. Bestellungen behält sich der Verfasser für eine der nächsten Nummern der Gouvernements-Zeitung vor.

Schließlich wird dem Publikum auch noch mitgetheilt, daß die im nichtofficiellen Theile der Livl. Gouvernements-Zeitung, № 34, beschriebene patentirte, sich selbst schärfende Hechsel-Schneide-Maschine, die seit dem vorigen Sommer von F. Böche in Berlin erfunden worden, — vom Anfange dieses Monats zur allgemeinen Ansicht in der Livl.-Gouvernements-Druckerei im Schlosse ausgestellt ist, und daß am 24. April 12 Uhr Mittags ein Probeschneiden mit derselben, so wie auch ein Probewaschen mit der Kugelwaschmaschine stattfinden wird, woran jeder Freund des Gemeinnützigen Theil nehmen kann.

—m.

Nachrichten über den Eisgang.

Den 3. April. Seit dem gestrigen Tage hat sich die Eismasse gestaut und bis hiezu ein sehr hoher Wasserstand.

Den 4. April. Gestern nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr setzte sich das Eis bei der Stadt in Bewegung und ging ungehindert bis zum heutigen Morgen bei dem früheren Wasserstande. Nachdem sich freies Fahrwasser gebildet, ist die Communication mit dem jenseitigen Ufer durch Böte in Verbindung gesetzt, gegenwärtig aber das Wasser bedeutend gefallen.

Den 5. April. Seit dem gestrigen Tage ist das Wasser bedeutend gefallen und die Communication ist mit dem jenseitigen Ufer durch Dampfböte in Verbindung gesetzt.

Den 6. April. Seit dem gestrigen Tage ist das Wasser 2 Fuß gefallen.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 3. April, 11 Uhr morgens. Das Eis von oberhalb, welches während der Nacht seinen Durchgang bei der Poderagge über die Spilwe genommen, hat sich gegenwärtig bei der Spilwe-Brücke festgesetzt und erstere völlig damit bedeckt. Auch ist das Wasser im Steigen und bespült theilweise bereits den Fuß unserer Sandberge. Hierselbst hat im Fluß weiter keine Veränderung stattgefunden. Bis zur weißen Kirche liegt das Eis fest und bei der an der Spilwe ist bis jetzt nichts durchgegangen. Aus der See hat der Nord-Wind wieder große Eismassen an die Küste getrieben, in welchen auch die „Carlotta" und noch ein anderes Schiff festliegend gesehen werden.

Den 4. April. Gestern Abend wurde durch den Druck des Wassers die Spilwen-Brücke weggerissen und das Eis aus diesem kleinen Graben herausgetrieben, wodurch die Spilwe einigen Abfluß erhalten hat, dessen ungeachtet steht das Eis daselbst noch fest, wird aber höchst wahrscheinlich wieder, wie im vorigen Jahre, längs Medue an der Bolderaa seinen Abzug nehmen. Von oberhalb der weißen Kirche bis zum Seegatt ist das Fahrwasser frei vom Eise und die Abströmung hält sich ziemlich lebhaft. Die großen Eismassen im Golf, welche sich gestern bis dicht vor unseren Hafen geschoben hatten, entfernen sich wieder langsam von demselben. Auch sieht man an der Kurländischen Küste schon große Streifen von freiem Wasser. Die beiden Schiffe sind bis Kaugern und Dubbeln ziemlich nahe der Küste getrieben, liegen bis jetzt aber noch außer Gefahr. Von den Schutzpfählen wurden durch eine große Eisscholle, welche sich oberhalb der weißen Kirche löste, bereits mehre ausgehoben, andere sind schief gebogen und hoffentlich werden sie alle weggehen, wenn das Eis von oberhalb durchkommt.

Bekanntmachungen.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 4. April.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	106
Roggen à 15 „	—	128
Hafer à 20 Gar.	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl . .	2 60—70	
Waizenmehl	4 40—80	
Buchwaizengrütze .	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
	pr. Tschetwert	
Thurmsaat	$7^7/_8$	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	—	—
Ein Pud Butter . .	6 60—80	
Ein Pud Heu Kop.	25—30	

pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf . . .	—	—
Paßhanf.	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	31	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten .	23	—
Hofs-Dreiband . .	23	—
Livländ. „ . . .	—	—
Flachshede „ . . .	—	—
Lichttalg, gelber . .	—	—
„ weißer . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud . .	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen . . .	18	21
Reshinscher Taback	$16^1/_2$	$17^1/_2$
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	5—$5^1/_5$	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$^1/_2$ Brand am Thor	13	14
$^2/_3$ „ „ „	16	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	p. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	p. 1 Rbl. Silb.
Hamburg	3 M.	—	Sch.Bco.	p. 1 Rbl. Silb.
London	3 M.	$37^3/_8$	Pence.	p. 1 Rbl. Silb.
Paris	3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				120
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				99
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen . .				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare . .				99
„ „ Stieglitz . .				$96^1/_2$
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . . .				99
„ „ auf Termin .				97
Ehstl. „ Stieglitz				—

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2^1/_2$ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 70 Kop., $2^1/_2$ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 40 Kop., $2^1/_2$ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 80 Kop. S.

Für den Monat April 1856.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein $2^1/_2$ Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	$3^2/_3$	Solotniki
	„ 5 „ „ „ „ „	2	„	$7^1/_2$	„
	„ $7^1/_2$ „ „ „ „ „	3	„	11	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein $2^1/_2$ Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	$57^3/_8$	„
	„ 5 „ „ „ „ „	1	„	$18^3/_4$	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	$10^3/_5$	„
	„ $7^1/_2$ „ „ „ „ „	1	„	$63^9/_{10}$	„
	„ 15 „ „ „ „ „	3	„	$31^4/_5$	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein $1^1/_2$ K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	$20^3/_4$	„
	„ $^1/_2$ K.-Weggenkringel „	—	„	$6^3/_4$	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

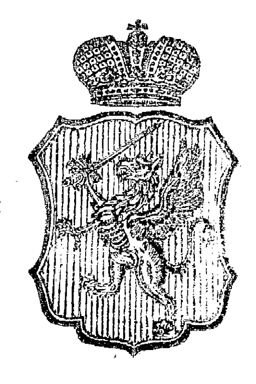
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. April 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 40. Пятница, 6. Апрѣля — Freitag, den 6. April **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. v. 24. b. z. 27. März c. sind bef. word.: zu Obristlieut.: beim Wologdaschen Inf.-Reg. Buiwid; der Dejour-Stabs-Officier des Stabes d. Gren.-Corps, Baron Morgenstiern; sind ern. word.: der zu bes. Austr. beim Gen.-Adj. Bibikow 2 steh., zur Armee-Cav. zugez. Major von Haller zu bes. Austr. beim Kriegs-Gouv. v. Wilna und Grodnoschen und Kownoschen Gen.-Gouv., Gen.-Adj. Nasimow 1, mit Verbl. bei der Armee-Cav.; der Cap. des 6. Res.-Bat. des Inf.-Reg. Sr. Maj. des Kön. v. Neapel Baron Wrangel zum Adj. d. Wilnaschen Kriegs- u. Grodno- u. Kownoschen Gen.-Gouv., Gen.-Adj. Nasimow 1; der Cap. des Koliwanschen Jäger-Reg. Meyer zum Gorodnitschi d. Stadt Solikamsk, mit Zuzählung zur Armee-Infanterie; der Oberbefehlshaber der Süd-Armee u. der in der Krim befindl. Mil., Land- und See-Streitkräfte, Gen.-Adj., Gen. von der Inf. Lüders zum Oberbefehlshaber d. 2. Armee, mit allen Rechten, Machtvollkommenheiten und Vorzügen, die solcher Würde in Friedenszeiten zustehen und mit Verbleib. als Gen.-Adj.; der Com. des 5. Inf.-Corps, Gen.-Adj., Gen.-Lieut. Kotzebue 2 zum Chef der 1. Armee d. Hauptstabes; d. Comd. d. neuformirten 2. Res.-Cav.-Corps, Gen.-Lieut. Baron Wrangel 1 zum Comd. d. 3. Armee-Corps; d. Comd. des gegenw. 3. Inf.-Corps, Gen.-Adj., Gen.-Lieut. Besak 1 zum Com. d. 5. Armee-Corps, mit Verbl. in d. Würde eines Gen.-Adj.; d. Gen.-Quartiermeister der West- und Süd-Armee, Gen.-Lieut. Buturlin 3 zum Gen.-Quartiermeister d. 1. Armee; der Ingen.-Chef der Süd-Armee und der in d. Krim steh. Truppen, Gen.-Lieut. Buchmeyer zum Ingen.-Chef der 1. Armee; ist im Dienst angest. worden: der aus dem Königl. Sächsischen Dienste entl. Lieut. Goldmann im Gren.-Reg. Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch; sind übergef. worden: der Sec.-Lieut. des Finnl. Lin.-Bat. Nr. 8 Rosen in das Serdobolskische Invaliden-Commando; der Lieut. des 2. Res.-Sapeur-Bat. Kollert in das Petro-Pawlowsche Cadetten-Corps; sind beurl. word.: der Obrist des Gen.-Stabes Baron Tornau nach Moskau u. St. Petersburg auf 2 Monate; d. Obristlieut. des Leib-Uhl.-Reg. Sr. Maj. Klichzner, zur Heilung seiner Krankheit nach Berlin auf 3 Monate; der Comd. d. Rig. Art.-Garn., d. bei d. Feld-Art. zu Fuß steh. Obrist Kuckel zum Gebrauch der Kemmernschen Mineralbäder auf 28 Tage (Allerh. Tagesbefehl vom 24. März a. c.); der ält. Arzt des 2. Cadetten-Corps, Staatsrath von Zur-Mühlen nach Italien und Deutschland zum Gebrauch der Mineralbäder auf 1 Jahr.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefe vom 13. März c. ist der Präsident des Aboschen Hofgerichts Richter zum Ritter des Weißen Adler-Ordens und der Präsident des Wyborgschen Hofgerichts Schulten zum Ritter des St. Stanislaus-Orden 1. Cl. Allergnäd. ernannt worden.

Mittelst Allerh. Namentl. Bef. sind zu Rittern Allergnäd. ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2. Cl.: der Lieut. der 38. Flottequipage Feldhausen; desselb. Ordens 3. Cl.: der Stabs-Cap. der 1. Gren.-Art.-Brigade Graf Sivers und der bei der reitenden Feldartillerie stehende v. Essen.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition der Beßarabischen Provinzial-Regierung hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß im laufenden 1856. Jahre der Preis für das aus den Beßarabischen Seen den Gewerbetreibenden abzulassende

Salz, so wie für die aus den Kron- und Privat-Quellen zu exportirenden Salze, derselbe wie im Jahre 1855 ist und zwar für das Salz aus den Beßarabischen Seen à 27 Kop. S. und für die aus den Kron- und Privat-Quellen zu verabfolgenden Glauber- und anderen Salze à 10 Kop. S. M. Accise per Pud.

Riga-Schloß, 3. April 1856. Nr. 1672.

* * *

Zufolge Auftrags Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird folgende Bekanntmachung des Finanzministeriums hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Durch den in Paris am 18/30. März unterzeichneten Traktat werden die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen Rußlands zu Frankreich, England, Sardinien und der Türkei wieder hergestellt.

Da in Folge dessen auch unsere Handelsbeziehungen zu den erwähnten, gegen Rußland im Kriege gewesenen Mächten wieder hergestellt werden, so werden ihre Handelsschiffe nunmehr auf's Neue zu unsern Häfen zugelassen werden: gleichmäßig eröffnet sich auch für die Schiffe unter Russischer Handelsflagge, wie früher, die freie Fahrt nach den Häfen der genannten Mächte.

Вслѣдствіе предписанія Его Свѣтлости Г. Генералъ-Губернатора Остзейскаго края нижеслѣдующее объявленіе Министерства Финансовъ доводится симъ де всеобщаго свѣденія:

Подписаннымъ въ Парижѣ 18/30. сего Марта трактатомъ возстановляются прерванныя войною мирныя сношенія Россіи съ Франціею, Англіею, Сардиніею и Турціею.

Какъ, въ вслѣдствіе сего, возстановляются, на прежнемъ основаніи, и торговыя сношенія наши съ означенными воевавшими противъ Россіи государствами, то коммерческія ихъ суда нынѣ снова будутъ свободно допускаемы въ наши порты; равномѣрно и для судовъ подъ Россійскимъ торговымъ флагомъ открывается, по прежнему, свободное плаваніе къ портамъ упомянутыхъ государствъ.

* * *

Zu Kriegsbedürfnissen waren dargebracht worden von dem erblichen Ehrenbürger August Fabe 500 Rbl., von dem erblichen Ehrenbürger August Kriegsmann 100 Rbl., von dem Rigaschen Kaufmann zweiter Gilde Iwan Kowalew 400 Rbl. und von dem in Riga handeltreibenden Rschewschen Kaufmann zweiter Gilde Tschupätow 100 Rbl., in Allem 1100 Rbl. S.-M. — Von dieser Summe waren hierauf auf Anordnung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements 475 Rbl. 29 Kop. zur Deckung der Kosten zur Errichtung von Baracken für das Rigasche Bataillon der Ruder-Flottille, 68 Rbl. 25 Kop., zur Anfertigung von Kesseln aus der Allerhöchst geschenkten Kupfermünze für die Reserve-Brigade der 1. Infanterie-Division verwandt, der Rest im Betrage von 586 Rbl. 46 Kop. aber dem Commandeur der genannten Brigade zum Besten der Untermilitairs derselben übergeben worden.

Nach Kenntnißnahme des alleruntertänigsten Berichtes über diese Darbringungen hat der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht: den Darbringern für diese Gaben zu danken und die obenangezeigte Verwendung der genannten Summen zu bestätigen.

Riga, 4. April 1856. Nr. 3718.

* * *

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird den Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements auf Grund einer Benachrichtigung des Herrn Moskauschen Oberpolizeimeisters hiermit eröffnet, daß die zufolge Circulair-Vorschrift vom 10. März d. J. unter Nr. 2558 anzustellenden Nachforschungen nach dem Moskauschen Bürger Sergei Stepanow hinfort einzustellen sind, da derselbe, so wie die dem Kaufmanne Nosow gestohlenen Gelder bereits ermittelt worden sind.

Riga, 3. April 1856. Nr. 3666.

* * *

Da das Kantonistenbillet des Soldatensohnes Carl Eglit, welches am 20. September 1851 sub Nr. 10,952 von dem Commandeuren des Pleskauschen Kantonisten-Bataillons ausgestellt war, verloren worden ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiedurch von dem Livländischen Civil-Gouverneur angewiesen, in den resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach diesem Billete anzustellen und im Auffindungsfalle dasselbe ihm vorzustellen, mit dem etwaigen fälsch-

lichen Producenten aber nach den Gesetzen zu verfahren.

Riga, 31. März 1856. Nr. 3591.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ на удовлетвореніе Штабсъ-Капитана Георгія Скордули, по просроченной закладной 15. Ноября 1851г. въ 6000 р. сер., заложенное ему женою Титулярнаго Совѣтника Ириною Богдановою Вейцлеръ недвижимое ея имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 1-мъ станѣ, отъ С. Петербурга на 8-й верстѣ, возлѣ деревни Емельяновки, при судоходной рѣчки Черной и вблизи Петергофскаго шоссе заключающее въ себѣ: деревянный одноэтажный съ мезониномъ домъ, крытый желѣзомъ, на цокольномъ фундаментѣ; деревянный 2-хъ этажный флигель, на каменныхъ столбахъ, крытый двойнымъ тесомъ, деревянная пристройка изъ какоръ; къ нимъ службы: конюшня, сараи, помѣщеніе изъ досокъ, ледникъ и проч. Земли подъ строеніями, дворомъ и садикомъ 1466 кв. саж., огорожено простымъ полисадомъ съ двумя воротами и заборомъ; во дворѣ около цвѣтника полисадникъ коего 36 саж. 1 арш. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 2000 р. с. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 5. Іюля 1856 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Demnach von dem Kownoschen Domainenhof bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams nachgesucht worden ist, behufs Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1855 bis April-Termin 1864 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 2823 spec. 4 Linnamaeggi groß 1000 Rbl. S. M., des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1855 bis April-Termin 1866 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 6050 spec. 19 Schloß Ermes groß 1000 Rbl. S. M. und des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1855 bis April-Termin 1864 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 9889 spec. 4 Laubern groß 1000 R. S. M., so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen und Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1856, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die obenbezeichneten Zinsbogen und Talons für ungültig erklärt und wegen Ausreichung allein gültiger Duplicate dieser Zinsbogen nebst Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 3

Riga, 30. März 1856. Nr. 279.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) das Behauen von circa 200 Cubikfaden Steine zu den diesjährigen Straßenpflasterarbeiten,
2) die Lieferung verschiedenen Tauwerks für die Dünafloßbrücke

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 2. April 1856. Nr. 278.

Желающіе принять на себя:
1) Обтесаніе 200 кубич. саж. камней потребныхъ на вымощеніе улицъ, которые предположено произвести въ нынѣшнемъ году и
2) Поставку разныхъ канатныхъ издѣлій для Двинскаго пловучаго моста приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ торгамъ которые производиться будутъ 5го, 10го и 19го ч. Апрѣля с. г., ровно въ часъ полудня для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія кондиццій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Г. Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 2го дня 1856 года. № 278.

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung des zur Einrichtung Eines Behörden-Locals erforderlichen Mobiliars an Tischen, Pulten, Schränken, Stühlen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 10. April c. wiederholt anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 4. April 1856. Nr. 291.

Желающіе принятъ на себя заготовленіе и поставку нужныхъ для обзаведенія присутственнаго мѣста столовъ, пультовъ, шкафовъ и стульевъ, приглашаются симъ явиться для объявленія своихъ цѣнъ на торгъ который вторично производиться будетъ въ Коммиссій Городской Кассы 10го числа Апрѣля, ровно въ часъ по полудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія кондиціи и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 4го дня 1856 года. № 291.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Gouvernements-Secretair Ignati Hyeronimus Sohn Bogusch, Franz Hyeronimus Bogusch, Iwan Karlow Blaschewitsch, Johann Gottfried Dombrowsky, Johann Gottlieb Zeskowsky, August Johann Bauert, Feodosii Semenowoi, Emilie Louise Ranitz, Christoph Teichmann, Ebräer Herman Kossel, Deniß Nasarow, Alexander Zuber, Carl Iwanow Bortkewitsch, Adolph Simon Davignon,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 70 bis 83 und für die Behörden im Rigaschen Kreise eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**